



Aus der Gemeinderatssitzung
vom 09.12.2021

Datum: 10.12.2021
Sachbearbeiter: B. Krammer
Durchwahl: 23

Bericht des Bürgermeisters

Hochwasserschutz

Der Hochwasserschutz in unserer Gemeinde umfasst drei wesentliche Bereiche:

- Hochwasserschutz Donau
- Hochwasserschutz der Feldkirchner Wildbäche
- Hochwasserschutz Pesenbach, welcher in die Zuständigkeit des Gewässerbezirks Grieskirchen fällt

Betreffend den Hochwasserschutz Donau ist die Gemeinde in den letzten Wochen und Monaten intensiv mit den zuständigen Stellen des Bundes sowie des Amtes der Oö. Landesregierung in Kontakt getreten und hat dabei auf Probleme bei der Umsetzung des Hochwasserschutzes im Eferdinger Becken auf Basis des Generellen Projekts hingewiesen. Aufbauend auf Gespräche mit den GemeindebürgerInnen wurde dabei angeregt, das Hochwasserschutzprojekt auf eine ökonomisch und ökologisch verträglichere Weise umzusetzen sowie die strengen baulichen bzw. technischen Vorgaben der derzeitigen technischen Hochwasserschutzplanung zu hinterfragen. Das Generelle Projekt Hochwasserschutz Eferdinger Becken muss analysiert und den Vorstellungen der Gemeindebevölkerung angepasst werden. Insbesondere die für den technischen Hochwasserschutz benötigten Grundflächen stehen der Gemeinde nicht zur Verfügung. Es wird demnächst ein diesbezügliches Gespräch mit dem zuständigen Landesrat Kaineder stattfinden. Auch andere vom Hochwasser betroffene Gemeinden sind mit den Parametern, auf Basis derer das Hochwasserschutzprojekt realisiert werden soll, nicht einverstanden.

Es wird derzeit ein Gesamtprojekt für den Hochwasserschutz aller Wildbäche im Gemeindegebiet erarbeitet. Dieser Prozess wurde vor einigen Monaten begonnen.

Von Vertretern des Gewässerbezirks Grieskirchen wurde kürzlich ein Gefahrenzonenplan präsentiert. Die Arbeiten und Gespräche am bereits vorliegenden Hochwasserschutz Pesenbach werden intensiv weitergeführt.

Sanierung und Zubau VS Lacken

Die Gemeinde wurde letzte Woche vom Generalübernehmer darüber informiert, dass die Ergebnisse der Ausschreibung voraussichtlich bis Jahresende 2021 vorliegen werden.

Klausur für Gemeinderäte

Es ist geplant, eine „Klausur“ für Gemeinderäte abzuhalten. Die genaue Art der Durchführung sowie die Dauer dieser Veranstaltung stehen noch nicht fest und sind amtsintern noch abzuklären.

Es gibt viele Themen in der Gemeinde, über welche der Bürgermeister sich gerne mit allen Gemeindefunktionären austauschen möchte und gemeinsame Standpunkte erarbeiten werden können.

Finanzangelegenheiten

Hebesätze und Gemeindeabgaben:

Vor Beginn jedes neuen Jahres sind die **Hebesätze und Gemeindeabgaben** für das kommende Finanzjahr zu beschließen. Die meisten Hebesätze und Gemeindeabgaben sind geringfügig erhöht worden. Im Gegenzug zu einer Erhöhung bei den Wassergebühren wurden die Kanalgebühren für 2022 gesenkt. Zudem wurde diesmal bei der Hundeabgabe auf eine Erhöhung verzichtet.

Beispiel:

Für einen Vier-Personen-Haushalt mit einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 160 m³, mit einer 4-wöchentlichen Abfuhr einer 90 l Tonne ergibt sich eine durchschnittliche Erhöhung von 2,3 %.

Der Gemeinderat beschloss die Hebesätze und Gemeindeabgaben für das Jahr 2022 mit Stimmenmehrheit.

JA-Stimmen: 28 (SPÖ, ÖVP, FAIR); Gegenstimmen: 3 (FPÖ)

Voranschlag für das Finanzjahr 2022:

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich den Voranschlag für das Finanzjahr 2022 sowie den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026, welcher ein Bestandteil des Voranschlags ist.

Im nächsten Jahr sollen für folgende Projekte Mittel nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ beantragt werden:

- Sanierung bzw. Zu- und Umbau VS Lacken
- Beitrag an Sportunion, Sanierung Tennisanlage
- Neubau Kindergarten
- Heizung Schul- und Kulturzentrum
- BBG Feldkirchen, Parkplatz ÖBB
- Ankauf Unimog
- Sanierung Außenstiege Amtshaus
- Fluchtweg Musikprobenraum Lacken
- Notstromversorgung
- Ausweichklasse Nachmittagsbetreuung

JA-Stimmen: 28 (SPÖ, ÖVP, FAIR); Gegenstimmen: 3 (FPÖ)

Nachwahl im Prüfungsausschuss

Aufgrund der rechtlichen Vorgabe, dass nur reguläre Gemeinderatsmitglieder den Obmann/die Obfrau sowie dessen/deren StellvertreterIn im Prüfungsausschuss stellen dürfen, wurde von der FAIR-Fraktion **einstimmig** Herr **Ing. Konrad Mayer** als neuer Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses gewählt.

Förderungen – Subventionen

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig**, die Erweiterung bzw. Sanierung der Tennisanlage der **Sportunion Feldkirchen a.d.D.** mit BZ-Mitteln von 23,96 % (€ 51.475,50) sowie einem Gemeindeanteil von 18,04 % (€ 38.770,18) der Investitionskosten zu unterstützen. Die maximale Förderung beträgt somit € 90.245,69.

Gewährung von Betriebsförderungen

Für neu geschaffene Arbeitsplätze wird für 2020 eine Fördersumme in Höhe von € 25.698,65 an drei Betriebe ausbezahlt.

Der entsprechende Gemeinderatsbeschluss erfolgte **einstimmig**.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, wie vom „Umweltausschuss“ einstimmig empfohlen, die **Förderung für den Ankauf von Elektrofahrrädern** bis 30.06.2022 zu verlängern und danach auslaufen zu lassen.

Unter Einbeziehung der Bevölkerungen sollen danach andere Maßnahmen aus dem Umweltbereich anstelle des Ankaufs der Elektrofahrräder gefördert werden.

Bau- und Straßenangelegenheiten

Ankauf einer Fläche zur Verwendung als Busabstellplatz

Der Gemeinderat fasste den **einstimmigen** Grundsatzbeschluss, das Grundstück Nr. 5, KG Bergheim, im Ausmaß von 14.344 m² anzukaufen und auf einer Teilfläche von ca. 2.500 m² eine nicht versiegelte Stellfläche inkl. Windschutzgürtel zu errichten und an die Postbus AG zu vermieten.

Die Postbus AG plant die kommunalsteuerpflichtige Meldung von voraussichtlich 20 BuslenkerInnen am angemieteten Areal.

Errichtung einer Haltestellenüberdachung

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig**, für die Bushaltestelle an der B132, Ortseinfahrt Bad Mühlacken, Fahrtrichtung Lacken, eine Überdachung bei der Firma connexurban GmbH anzukaufen.

Neuplanungsgebietsverordnungen

Da bis zur Fertigstellung des Bebauungsplans für das Projekt „Feldkirchen-West“ noch Ergänzungen und Konkretisierungen hinsichtlich der Festlegungen im Bebauungsplan sowie des zugrundeliegenden Verkehrskonzepts erforderlich sind, stellte der Bürgermeister den Antrag, eine Neuplanungsgebietsverordnung zu erlassen, um den Bebauungsplan Nr. 28 „Feldkirchen-West“ zu erstellen. Der entsprechende Beschluss im Gemeinderat war **einstimmig**.

Die Grundstücke Nr. .7, .18, .19, .20, .43/1, .44/1, .44/2, .47, .48, .49, .50, .51, .52, .166, .167, .212, .213, .214, 1, 2/1, 5, 6, 7, 8, 9, 11/1, 11/2, 11/3, 12, 47, 337/2, 339, 340, 395/1, 397/1 und 399, alle KG Feldkirchen, sind mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018 zum Neuplanungsgebiet erklärt worden. Die Neuplanungsgebietsverordnung betreffend die Erstellung des Bebauungsplans Nr. 26 – Marktplatz wurde mit **einstimmigem** Beschluss des Gemeinderats letztmalig um ein weiteres Jahr verlängert.

Widmungsangelegenheiten

Einleitung von Flächenwidmungsplanänderungen:

Zu folgenden Umwidmungsansuchen wurde vom Gemeinderat die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung **einstimmig** beschlossen:

- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.92, ÖEK-Änderung Nr. 2.65 – Willnauer
- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.93 – Hinterberger

Betreffend die vom Amt der Oö. Landesregierung mitgeteilten Versagungsgründe zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.84, ÖEK-Änderung Nr. 2.60 – Amtmann beschloss der Gemeinderat **einstimmig**, einen Beharrungsbeschluss zu fassen.

Hinsichtlich der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.85, ÖEK-Änderung Nr. 2.61 – Parkplatz Pesenbachtal wurden der Gemeinde ebenfalls Versagungsgründe mitgeteilt. Der Gemeinderat beschloss nach einstimmiger Empfehlung des „Planungsausschusses“ **mehrheitlich** eine diesbezügliche Stellungnahme, den adaptierten Änderungsplan sowie die Zusage für die Umsetzung des Retentionsraumausgleichskonzepts.

JA-Stimmen: 26 (12 SPÖ, 10 ÖVP, 4 FAIR); Gegenstimmen: 4 (1 ÖVP, 3 FPÖ)

Resolution – Evaluierung Gemeindedienst sowie Adaptierung des Gehaltsschemas für die Gemeindebediensteten

Der Gemeinderat fasste **einstimmig** den Beschluss einer Resolution an den Oö. Landtag betreffend die Evaluierung des Oö. Gemeindedienstes sowie eine gezielte und rechtzeitige Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die Adaptierung des Gehaltsschemas für die Bediensteten der Oö. Gemeinden und Gemeindeverbände.

Weitere einstimmige Beschlussfassungen:

- Aufnahme eines Kontokorrentkredits für das Jahr 2022
- Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 18.05.2021
- Neufestsetzung der Aufwandsentschädigungen für Gemeindevorstände sowie des Sitzungsgelds für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats, des Gemeindevortands sowie der Ausschüsse
- Auflösung des Gemeindeverbands „Regionalverkehr Oberes Mühlviertel“
- Neue Satzung des „Wegeerhaltungsverbands Oberes Mühlviertel“
- Planung einer Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage für das Wohnbauprojekt „Pesenbach-Süd“

- Schlussvermessung der Zufahrt zu den Liegenschaften „Waidholz 1“ und „Waidholz 2“
- Übernahme der neu errichteten Zufahrtsstraße zur Erschließung der neuen Wohnanlage der GIWOG in der Schatzsiedlung in das öffentliche Gut der Gemeinde
- Löschung eines historischen Servituts von den Grundstücken Nr. 1304/1 und 1304/2, KG Lacken

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 17. März 2022, um 19.00 Uhr statt.